



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2017

01.08.2017

Nr. 48

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Padenstedt für das Haushaltsjahr 2017 | S. 468 |
|--|--------|

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Padenstedt für das Haushaltsjahr 2017**



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.07.2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	110.200,00 EUR	0,00 EUR	2.045.900,00 EUR	2.156.100,00 EUR
die Ausgaben	110.200,00 EUR	0,00 EUR	2.045.900,00 EUR	2.156.100,00 EUR
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	105.800,00 EUR	0,00 EUR	608.900,00 EUR	714.700,00 EUR
die Ausgaben	105.800,00 EUR	0,00 EUR	608.900,00 EUR	714.700,00 EUR

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert auf 255.700,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 1,40 auf 1,46 Stellen

**§ 3**

unverändert

**§ 4**

unverändert

**§ 5**

unverändert

Padenstedt, 26.07.2017

Gemeinde Padenstedt  
Der Bürgermeister

gez.  
(Bein)

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragssatzung und den Nachtragsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.